

Leistungsbewertung ab Jahrgang 7

Unser Gemeinschaftsschulkonzept enthält die Zielformulierung, dass alle Schülerinnen und Schüler den für sie optimalen Schulabschluss erreichen sollen. Welcher Abschluss das sein wird, ergibt sich aus den Leistungen, die in den folgenden Schuljahren erbracht werden.

Ab Jahrgang 7 werden Leistungsnachweise mit Noten bewertet.

Dafür steht uns nach der Landesverordnung für Gemeinschaftsschulen die Übertragungsnotenskala zur Verfügung.

Übertragungsskala	Ü1	Ü2	Ü3	Ü4	Ü5	Ü6	Ü7	Ü8
Anforderungsebene zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife	1	2	3	4	5	6	(6)	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Mittleren Schulabschlusses	(1)	1	2	3	4	5	6	(6)
Anforderungsebene zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses	(1)	(1)	1	2	3	4	5	6

Leistungsnachweise, Klassenarbeiten und Tests können also mit 8 Ü-Noten bewertet werden.

Welche Ü-Note die Schülerin oder der Schüler für seine Leistung erhält, hängt von der Qualität und Quantität der bearbeiteten Aufgaben und der erreichten Punktzahl ab. (siehe Baustein Leitlinien zur Erstellung von Leistungsnachweisen)

Mit jeder Notenbewertung ist auf der Übertragungsnotenskala abzulesen, auf welchem Anforderungsniveau sich die erbrachte Leistung befindet.

Die Zeugnisnoten sind keine Ü-Noten, sondern die traditionellen Noten sehr gut (1) bis ungenügend (6) mit der Zusatzinformation, welchem Bildungsgang die einzelne Note zugeordnet ist.

Auf der Grundlage der erbrachten (Halb-)Jahresleistung trifft die Fachlehrkraft die Entscheidung, ob sie eine AHR-Note, eine MSA-Note oder eine ESA-Note erteilt. (siehe Baustein Zuordnung zu einem Bildungsgang)

Selbst- und Sozialkompetenz werden in Jg. 7 in Form von Kompetenzrastern dokumentiert.

Die erste Abschlussprognose wird im Zeugnis am Ende des ersten Halbjahres der Jahrgangsstufe 8 gestellt. Bei jedem folgenden Zeugnisternin wird die Prognose aktualisiert.